## Auslandsaufenthalt und Latinum



## Bedingungen zum Erwerb des Latinums

- durchgehender, aufsteigender Pflichtunterricht von JgSt. 6 bis zum Ende der EPh
- > Endnote im Abschlusshalbjahr mindestens ausreichend.

## Latinum bei einjährigem Auslandsaufenthalt und / oder Vorversetzung

- (= "Überspringen" der EPh)
  - durch Vorversetzung ist kein "automatischer" Erwerb des Latinums mehr möglich
  - Alternative Möglichkeiten des Latinumserwerbs:
    - Teilnahme am Lateinunterricht der folgenden EPh, Endnote mind. ausreichend. (organisatorisch uU schwierig)
    - 2. Teilnahme am Lateinunterricht der Q1, schriftlich, mind. ausreichend (nach Rücksprache)
    - 3. Erweiterungsprüfung vor oder nach dem Auslandsaufenthalt. Anmeldung jeweils bis spät. 01.02. (nur für besonders leistungsstarke SuS)
  - Stressfreier: bei einjährigem Auslandsaufenthalt EPh absolvieren.

## Latinum bei halbjährigem Auslandsaufenthalt in der EPh

- erstes Halbjahr: keine Problematik, Teilnahme am LU im zweiten Halbjahr, Endnote ausreichend.
- zweites Halbjahr: problematisch, Möglichkeiten wie bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt.

Grundlage: APO-GOSt BASS 13-32 Nr. 3.1 B / Nr. 3.2 B, Anlg. 15